

## PDF-Datei der Heimat am Inn

Information zur Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Bände

Einführung:

*Der Heimatverein Wasserburg stellt sämtliche Heimat am Inn-Bände der alten und neuen Folge auf seiner Webseite als PDF-Datei zur Verfügung.*

Die Publikationen können als PDF-Dokumente geöffnet werden und zwar jeweils die Gesamtausgabe und separiert auch die einzelnen Aufsätze (der neuen Folge).

Zudem ist in den PDF-Dokumenten eine Volltextsuche möglich.

Die PDF-Dokumente entsprechen den Druckausgaben.

Rechtlicher Hinweis zur Nutzung dieses Angebots der Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Ausgaben:

Die veröffentlichten Inhalte, Werke und bereitgestellten Informationen sind über diese Webseite frei zugänglich. Sie unterliegen jedoch dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern der bereitgestellten Informationen ist nicht gestattet und strafbar. Die Rechte an den Texten und Bildern der *Heimat am Inn-Bände* bzw. der einzelnen Aufsätze liegen bei den genannten Autorinnen und Autoren, Institutionen oder Personen. Ausführliche Abbildungsnachweise entnehmen Sie bitte den Abbildungsnachweisen der jeweiligen Ausgaben.

Dieses Angebot dient ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen, schulischen, privaten oder informatorischen Zwecken und darf nicht kommerziell genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Seiten oder von Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die jeweiligen Rechteinhaber gestattet.

Eine unautorisierte Übernahme ist unzulässig.

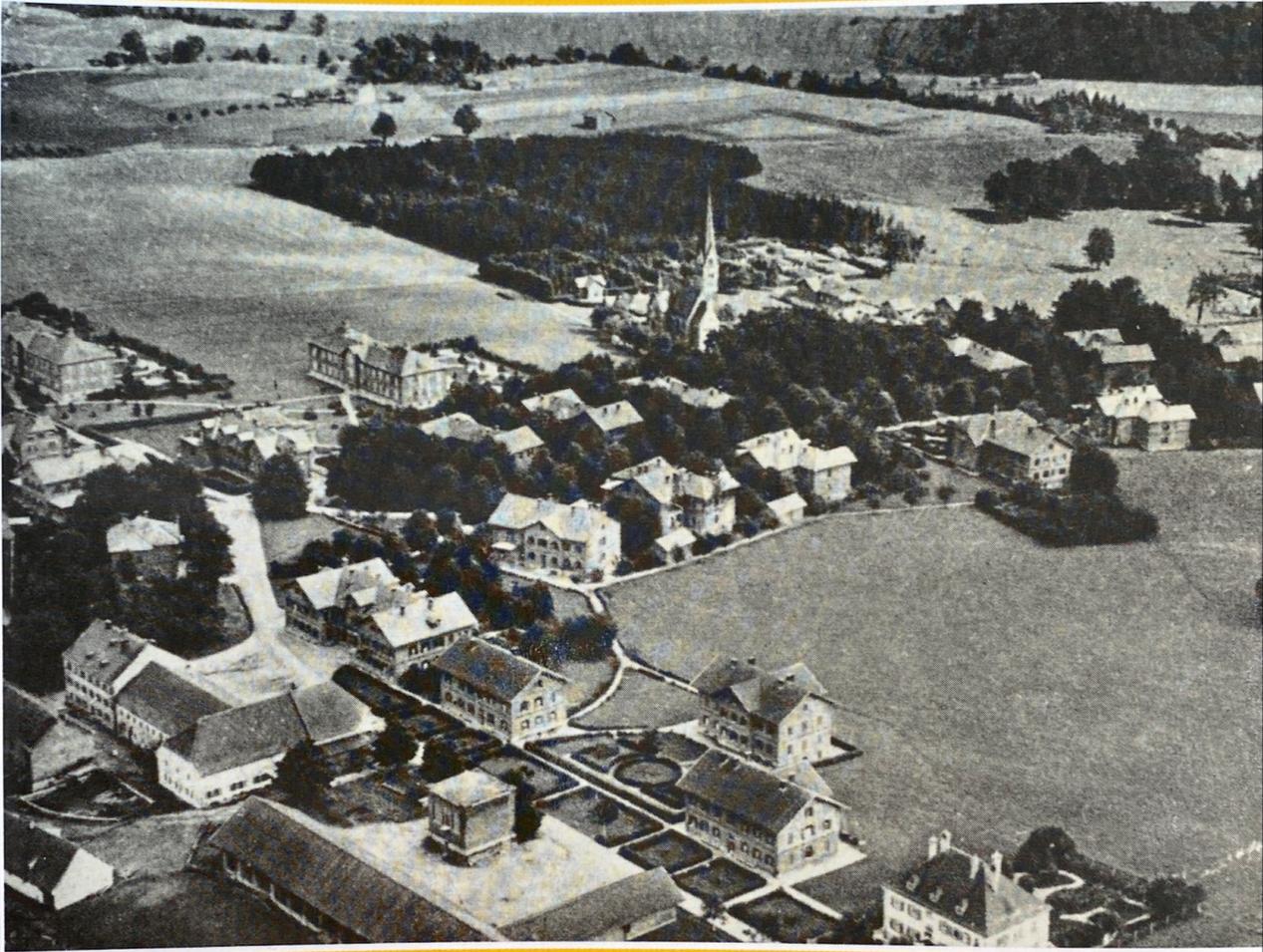
Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Verwendung an:

Redaktion der Heimat a. Inn, E-Mail: [matthias.haupt\(@\)wasserburg.de](mailto:matthias.haupt(@)wasserburg.de).

Anfragen werden von hier aus an die jeweiligen Autorinnen und Autoren weitergeleitet. Bei Abbildungen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweils in den Abbildungsnachweisen genannte Einrichtung oder Person, deren Rechte ebenso vorbehalten sind.

# HEIMAT AM INN 32

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur  
des Wasserburger Landes



## JAHRBUCH 2012

des Heimatvereins (Historischer Verein) e.V.  
Wasserburg am Inn und Umgebung

# HEIMAT AM INN 32

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des  
Wasserburger Landes

## **Jahrbuch 2012**

Herausgeber  
Heimatverein (Historischer Verein) e.V.  
für Wasserburg am Inn und Umgebung  
in Verbindung mit der Stadt Wasserburg a. Inn

**ISBN: 978-3-943911-03-9**

Wasserburg 2012

Verlag WASSERBURGER BÜCHERSTUBE  
83512 Wasserburg a. Inn

Gesamtherstellung: Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH

Titelfoto: Die Heil- und Pflegeanstalt Gabersee  
in den 1920/1930er Jahren,

Stadtarchiv Wasserburg, Bildarchiv, Sammlungsmappe Ii  
(Landschaft, Gabersee und Inn)

Rückseitenfoto: Relief aus Kernseife mit dem Wasserburger Löwen  
aus der Seifensiederei Hinderegger,  
Museum Wasserburg, Inv.-Nr. 10767.

***Den Autorinnen und Autoren sei für die unentgeltliche Überlassung  
der Manuskripte herzlich gedankt.***

Dieser Band der „Heimat am Inn“ darf, auch in Auszügen, nur mit  
Genehmigung der Autoren nachgedruckt  
oder in elektronischen Medien verarbeitet werden.

Für den Inhalt sind ausschließlich die Autoren verantwortlich.  
Die Manuskriptgestaltung erfolgte jeweils in Anlehnung an die Richtlinien  
der KOMMISSION FÜR BAYERISCHE  
LANDESGESCHICHTE BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE  
DER WISSENSCHAFTEN.

Jedoch bleiben Form und Gestaltung spezieller Zitierweisen  
(wie zum Beispiel Archivalienzitate) den Autoren überlassen und werden  
redaktionell nur behutsam angepasst. Die Anmerkungsapparate  
können daher in der Form der Zitate voneinander abweichen.

**Redaktion:**

Hanns Airainer, Rektor i.R.  
Dr. Gerald Dobler, Kunsthistoriker  
Sonja Fehler M.A., Museumsleiterin  
Dipl.-Archivar (FH) Matthias Haupt, Stadtarchivar  
Dr. Laura Scherr, Archivrätin  
Ferdinand Steffan M.A., Kreisheimatpfleger  
Anja Steeger M.A., Historikerin

**Autoren dieses Bandes:**

Nikolaus Braun M.A., Archivar des Bezirks Oberbayern  
Prof. Dr. Hans Ludwig Bischof †, ehemaliger ärztlicher Direktor des  
Bezirkskrankenhauses Gabersee  
Maike Gildenast M.A., Museumsvolontärin  
Dr. des. Haruka Oba, Forschungsstipendiatin der Japan Society for the  
Promotion of Science und Gastwissenschaftlerin an der  
Universität Kyoto/Wien  
Ferdinand Steffan M.A., Kreisheimatpfleger  
Anschriften der Autorinnen und Autoren dieses Bandes  
können bei der Schriftleitung nachgefragt werden.

**Anschrift des Herausgebers und der Schriftleitung (auch Vertrieb):**  
Heimatverein (Historischer Verein) e.V. für Wasserburg und Umgebung im  
Stadtarchiv Wasserburg am Inn, Kellerstraße 10, 83512 Wasserburg a. Inn,  
Telefon 08071/920369.

Schriftleitung: Stadtarchivar Matthias Haupt

Der Heimatverein im Internet: [www.heimatverein.wasserburg.de](http://www.heimatverein.wasserburg.de)

# Inhaltsübersicht

## Vorworte:

1. Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn Michael Kölbl ..... 6  
1. Vorsitzender des Heimatvereins Dr. Martin Geiger ..... 7

## Textteil:

### Nikolaus Braun

- Die Heil- und Pflegeanstalt Gabersee  
im der Zeit des Nationalsozialismus (1933-1941) ..... 9*

### Hans Ludwig Bischof †

- Gabersee zwischen Schließung und Wiedereröffnung  
der Heil- und Pflegeanstalt (1941-1953) ..... 53*

### Maike Gildenast

- Wasserburger Waschzauber - Die Seifensiederei Hinderegger ..... 79*

### Haruka Oba

- Wasserburg und die bayerischen Landtage  
im späten 16. Jahrhundert ..... 107*

### Ferdinand Steffan

- *Der kurfürstliche Beamte Heinrich Jeger und seine Wappen .... 121*
- *Die Verehrung der hl. Eugenia und ihr Altar  
in St. Jakob zu Wasserburg ..... 129*
- *Der Philomena-Altar von St. Jakob,  
eine verlorene Zwischenlösung ..... 147*
- *Das „allgemeine Gelöbniß“ der Stadt Wasserburg von 1634.... 155  
zur Abwehr der Pest*
- *Annäherung an ein außergewöhnliches Denkmal – Das Peer-  
Gumpelzheimer-Epitaph in St. Nikolaus in Rosenheim ..... 163*
- *Straß – Geschichte und Ausstattung der Hauskapelle  
von Gut Straß bei Eiselfing ..... 175*

**Haruka Oba**

**Wasserburg und die bayerischen  
Landtage im späten 16. Jahrhundert**

## Einleitung

„In den Landtag [sind] herr Pallinger vnd Matheus Lunghaimer verordnet.“<sup>1</sup> Dies wurde am 13. November 1579 im „Ratsprotokoll“ geschrieben und besagt, dass die beiden genannten Räte des Wasserburger Magistrates für den Landtag gewählt wurden, der ab dem ersten Dezember 1579 in München abgehalten werden sollte. Im Ratsprotokoll 1583 ist zu lesen: „Pallinger vnnnd Dellinger in Landtag, vncosten sovil miglich zuverschon.“<sup>2</sup> In diesem Jahr wählte der Magistrat also zwei Räte für den Landtag und machte sich gleichzeitig Sorgen um die mit der Abordnung verbundenen Unkosten.

Während die Entwicklung der Landtagsverhandlungen in den vorliegenden Forschungsarbeiten über den Landtag ausführlich erläutert wurde,<sup>3</sup> weiß man jedoch bis heute nicht genau, womit sich Räte (Vertreter, Abgeordnete) einer bayerischen Landstadt wie Wasserburg auf den frühneuzeitlichen Landtagen konkret beschäftigten, welche Position sie unter den Abgeordneten der bayerischen Kommunen einnahmen oder welche Belastungen der Stadtkasse durch die Teilnahme am Landtag entstanden. Diese Aspekte sollen in diesem Beitrag erklärt werden, so dass das Bild des Landtags im Zusammenhang mit dem Bürgerstand dargestellt werden kann. In der Forschung zur bayerischen Geschichte wurde die Regierungszeit Herzog Wilhelms V. (1579-1594) bisher wenig beachtet, während

---

\*Dieser Beitrag basiert auf der Doktorarbeit der Autorin „Die Städte und politische Kommunikation auf den bayerischen Landtagen im späten 16. Jahrhundert. Verfahren - Organisation - Gravamina“, die im Sommersemester 2010 an der Ludwig-Maximilians-Universität München eingereicht wurde. Herzlichen Dank an Barbara Six und Daniel Rittenauer für die Korrekturarbeit und Stadarchivar Matthias Haupt in Wasserburg für seine vielseitige Hilfe bei der Literatur- und Quellensuche!

<sup>1</sup>StadtA Wbg./Inn, CD118/F87/B2172. (=StadtA Wbg./Inn, Ratsprotokoll 1579-80).

<sup>2</sup>StadtA Wbg./Inn, CD118/F87/B2356. (=StadtA Wbg./Inn, Ratsprotokoll 1581-86).

<sup>3</sup>Die wichtigsten Untersuchungen über die Geschichte des Landtags sind: Karl BOSL, Die Geschichte der Repräsentation in Bayern. Landständische Bewegung, landständische Verfassung, Landesauschuß und altständische Gesellschaft (Repräsentation und Parlamentarismus in Bayern vom 13. bis zum 20. Jahrhundert 1), 1974; Volkmar WITTMÜTZ, Die Gravamina der bayerischen Stände im 16. und 17. Jahrhundert, 1970; Gabriele GREINDL, Untersuchungen zur bayerischen Ständeversammlung im 16. Jahrhundert. Organisation, Aufgaben und die Rolle der adeligen Korporation (Miscellanea Bavarica Monacensia 121), 1983; Thomas PARINGER, Die bayerische Landschaft. Zusammensetzung, Aufgaben und Wirkungskreis der landständischen Vertretung im Kurfürstentum Bayern (1715-1740) (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 27), 2007. Die grundlegenden Informationen über Wasserburg liefert Karl BOSL, Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7: Bayern<sup>2</sup>1974, 790-792; Hans-Michael Körner – Alois Schmid (Hg.), Martin Ott, Bayern I. Altbayern und Schwaben (Handbuch der historischen Stätten), 2006, Wasserburg dort auf den Seiten 881-884; Tertulina BURKARD, Landgerichte Wasserburg und Kling (Historischer Atlas von Bayern, Teil: Altbayern, 15), 1965, 67.

die Zeit seines Vaters Albrecht V. und seines Sohnes Maximilian I. gut erforscht ist. Aus diesem Grund wird in diesem Beitrag die Zeit Wilhelms V. untersucht.

Die Quellen, die hier analysiert werden, sind zum Teil im Stadtarchiv Wasserburg und zum Teil im Bayerischen Hauptstaatsarchiv vorhanden. Im Stadtarchiv sind die Ratsprotokolle, Kammerrechnungen und Fragmente der Briefe der Wasserburger Räte im Untersuchungszeitraum überliefert. Sie bieten Informationen über die Unkosten, die durch den Landtag entstanden, sowie den Briefwechsel zwischen den Abgeordneten in München und dem Magistrat in Wasserburg. Die offiziellen Landtagsprotokolle, die den gesamten Verlauf der Verhandlungen wiedergeben, sind im Bayerischen Hauptstaatsarchiv überliefert.<sup>4</sup>

## **Die Städte auf den bayerischen Landtagen im 16. Jahrhundert**

In Altbayern gab es insgesamt 108 Städte und Märkte. Neben dem Prälaten- und Adelsstand besaßen alle Kommunen die Landstandtschaft, die mit der Beteiligung am Landtag verbunden war. Während die Adelige persönlich an den Landtagen teilnehmen konnten, wählten der Prälaten- und der Bürgerstand dafür Abgeordnete. Die Zahl der Adelige und der Abgeordneten des Prälaten- und des Bürgerstandes Anfang des 16. Jahrhunderts betrug insgesamt über 750.<sup>5</sup> Bei dieser großen Zahl ist die Notwendigkeit der Einführung des Ausschusswesens auf dem bayerischen Landtag leicht nachvollziehbar.

Der „Große Ausschuss“, der bei den Verhandlungen die zentrale Rolle spielte, setzte sich aus 64 Personen zusammen, die als „Verordnete“ bezeichnet wurden. Die Hälfte davon entstammte dem Adelsstand, 16 Abgeordnete dem Prälatenstand und die übrigen 16

<sup>4</sup>Die Quellenlage des Bayerischen Hauptstaatsarchivs im Zusammenhang mit dem Landtag wird beschrieben in: Walter ZIEGLER (Hg.), *Der Bayerische Landtag vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Probleme und Desiderate historischer Forschung* (Kolloquium des Instituts für Bayerische Geschichte am 20. Januar 1995 im Maximilianeum in München), 1995.

<sup>5</sup>Die Anzahl der Adelige betrug unter Wilhelm IV. 554 und die der Abgeordneten des Prälatenstandes 88. Dazu kamen 108 Abgeordnete des Bürgerstandes. Max SPINDLER u. Andreas KRAUS (Hg.), *Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 2: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, 1988, 645; Michael SCHATTEHOFER, *Landtage und Erbhuldigungen im alten Rathaus zu München*, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 33 (1970), 155-182. Hier 158, Anm. 15.

Personen waren Abgeordnete der Städte und Märkte. Zu diesen 16 Vertretern des Bürgerstandes gehörte auch einer der zwei Räte von Wasserburg. Während der Prälaten- und der Adelsstand die Mitglieder des Großen Ausschusses aus den damaligen vier Rentämtern gleichmäßig auswählte, wurden die Vertreter des Bürgerstandes, von wenigen Ausnahmen abgesehen, immer von denselben zwölf Städten und vier Märkten gestellt, die als die „vornehmsten orte“ angesehen wurden.<sup>6</sup> Das heißt, dass nur solche Kommunen, die in der bayerischen Rangordnung vorne standen, ihre Abgeordneten im Großen Ausschuss vertreten lassen konnten. Allerdings existierte keine ausdrückliche Rangordnung in Bayern. Die Reihenfolge wurde nach einer Gewohnheit bestimmt und hing mit der Höhe der an den Herzog abzuführenden Beiträge wie der Landsteuer ab.<sup>7</sup>

Die Reihenfolge der Kommunen änderte sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts wenig. Eine Ausnahme stellt allerdings die Stadt Wasserburg dar. Anfang des 16. Jahrhunderts nahm Wasserburg nach München und Ingolstadt den dritten Platz im Oberland ein. Wohl aus diesem Grund wollte die Kommune nach der Vereinigung des Landes 1506 mindestens an fünfter Stelle sitzen, nämlich nach den vier „Hauptstädten“ München, Landshut, Ingolstadt und Straubing, deren Rang eindeutig höher als der der anderen Kommunen war.<sup>8</sup> Die Stadt Burghausen widersprach jedoch der Absicht von Wasserburg auf dem Landtag 1509, weil auch Burghausen den fünften Platz allen Kommunen in Altbayern einnehmen wollte. Diese Kommune hatte vor der Vereinigung auf dem dritten Platz in Niederbayern gelegen.

Da es schwierig war, diesen Streit innerhalb des Bürgerstands zu lösen, wurden die Abgeordneten der beiden Kommunen zum Hofgericht einberufen.<sup>9</sup> Allerdings war es auch für die herzogliche Seite schwer zu entscheiden, welche Partei höher als die andere sein sollte. Dieser Konflikt war bereits vor der Vereinigung des Landes 1506 entstanden, als die Städte Wasserburg und Burghausen auf dem Landtag des Jahres 1499, einer gemeinsamen Versammlung der

<sup>6</sup> BayHStA, Altbayern Landschaftsliteralien 337 1/2, fol. 28r. Im Folgenden wird dieser Bestand nur als ALL bezeichnet.

<sup>7</sup> In den Landtagsprotokollen gibt es die Liste der Mitglieder des Großen Ausschusses. Die Reihenfolge der Kommunen dort spiegelt ihren Rang im bayerischen Territorium. Die Kommunen sind auch in der Liste der Landsteuer fast in der gleichen Reihenfolge genannt. Vgl. Franz von KRENNER (Hg.), *Der Landtag im Herzogthum Baiern, gehalten zu München im Jahre 1568, 1807*, 234-238.

<sup>8</sup> „Hauptstädte“ sind die Zentren der spätmittelalterlichen Landesteile.

<sup>9</sup> Franz von KRENNER (Hg.), *Baierische Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513*, Bd. 17, 1805, 204.

verschiedenen Landesteile, aufeinandertrafen. Damals beurteilte die herzogliche Seite, dass Wasserburg hierarchisch über Burghausen stehen sollte, was zu heftigem Protest Burghausens führte.<sup>10</sup> Dieses Problem blieb danach – wahrscheinlich wegen des Landshuter Erbfolgekriegs – ungelöst. Als dieser Streit im Jahr 1509 wieder ausbrach, bot die herzogliche Seite erneut einen Kompromiss an, nämlich einen Wechselmodus: Wasserburg sollte zukünftig auf den Landtagen in Oberbayern hierarchisch über Burghausen und auf den in Niederbayern abgehaltenen Landtagen unter Burghausen stehen.<sup>11</sup>

Trotz dieser Bestimmung findet man die Tatsache, dass Burghausen im Verlauf des 16. Jahrhunderts in der Liste des Großen Ausschusses immer öfter vor Wasserburg genannt wurde.<sup>12</sup> Allerdings gab es keine weiteren Streitigkeiten zwischen den beiden Städten. Wahrscheinlich, weil Burghausen nach der Vereinigung des Landes Sitz eines der vier Rentämter wurde und somit allmählich seine Stelle im Territorium erhöhte, musste Wasserburg sich immer mehr zurücknehmen.<sup>13</sup> Später drängte sich noch Landsberg am Lech vor Wasserburg, so dass Wasserburg auf den Landtagen des späten 16. Jahrhunderts fortan immer den siebten Platz einnehmen musste.

Allerdings war der siebte Platz unter den 108 Städten und Märkten in Altbayern ohne Zweifel von Bedeutung. Die Rolle Wasserburgs auf den Landtagen war eindeutig größer als die der meisten anderen Städte und Märkte. Ein Beweis dafür ist nicht nur die Zugehörigkeit des ersten Wasserburger Abgeordneten zum Großen Ausschuss, sondern auch die Beteiligung des zweiten Abgeordneten an den Verhandlungen als „Adjunkt“. Dieser Adjunkt wich eindeutig von den Adjunkten ab, die auf den Landtagen als Diener oder Rechner beschäftigt waren, denn nur dieser wurde seit 1557 zum gleichen Eid wie der Große Ausschuss verpflichtet, in dem die Geheimhaltung von größter Bedeutung war.<sup>14</sup>

Der erste Abgeordnete, der zum Großen Ausschuss gehörte, nahm an den internen Verhandlungen des Landtags teil, in denen die herzogliche „Proposition“ und die „Gravamina“ der Stände behandelt

<sup>10</sup>KRENNER (Hg.), Landtags-Handlungen, Bd. 13, 76-78 u. 148; StadtA Wbg./Inn, 11a368 (alt: KA, F. 14, Nr. 27) (Urkunde).

<sup>11</sup>KRENNER (Hg.), Landtags-Handlungen, Bd. 17, 204f.; KRENNER (Hg.), Landtags-Handlungen, Bd. 18, 205.

<sup>12</sup>Siehe auch Anm. 7 dieses Beitrags.

<sup>13</sup>Burghausen stritt Ende des 16. Jahrhunderts mit der Stadt Ingolstadt, weil sich der hohe Rang dieser Stadt seit dem Spätmittelalter allmählich relativierte, während die Bedeutung des Rentamtes größer wurde. Ingolstadt war, anders als Burghausen, seit Beginn des 16. Jahrhunderts kein Zentrum der lokalen Regierung des Herzogs mehr.

<sup>14</sup>Franz von KRENNER, Der Landtag im Herzogthume Baiern vom Jahre 1557, 1803, 16.

wurden.<sup>15</sup> Er besaß auch eine Stimme, während der zweite Abgeordnete, der Adjunkt, keine Stimme abgeben durfte.<sup>16</sup> Allerdings war die Rolle dieses zweiten Adjunkten nicht klein. Im Gegenteil, sie war sogar bedeutend, weil die Mitglieder des Großen Ausschusses während der ganzen Verhandlungen auch mit ihm beratschlagten.<sup>17</sup> Dies ist der Grund dafür, warum der Adjunkt zum Geheimhaltungseid verpflichtet werden musste.

Die Stadt Wasserburg entsandte den zweiten Abgeordneten also als Adjunkt, der an den Verhandlungen teilnahm. Allerdings konnten nicht alle Kommunen sich durch eine zweite Person auf dem Landtag vertreten lassen, weil sich die Ausgaben der Kommunen für den Landtag dann verdoppelt hätten. Nur große Kommunen, wie Wasserburg, konnten sich dies leisten.

## Die Laufbahn der Wasserburger Abgeordneten im Magistrat

Als Nächstes ist zu untersuchen, welche Stellung die Wasserburger Abgeordneten im einheimischen Magistrat hatten. Der Magistrat der Stadt Wasserburg bestand aus acht Personen im Inneren Rat und zwölf Personen im Äußeren Rat.<sup>18</sup> Ihr Abgeordneter im Großen Ausschuss war auf allen vier Landtagen unter Wilhelm V. Oswald Pallinger. Er gehörte seit 1564 dem „gemein“ dieser Kommune an, saß kurz danach im Äußeren Rat und war ab 1567 kontinuierlich im Inneren Rat tätig.<sup>19</sup> Das heißt, dass er bereits mehr als 10 Jahre Vertreter im Inneren Rat gewesen war, als er schließlich am Landtag 1579 teilnahm. Da er erst 1555 in den Bürgerstand der Stadt Wasserburg aufgenommen worden war, gehörte er nicht zu einem der ältesten Geschlechter, war jedoch durch die Heirat seines Sohnes mit der Familie Kern verschwägert, einer der ältesten und reichsten Patrizierfamilien in Wasserburg, die einen regen Salzhandel betrieb.<sup>20</sup>

<sup>15</sup>Eine „Proposition“ ist die Forderung der herzoglichen Seite, die zu Beginn des Landtags vom Herzog oder seinem Kanzler vorgelesen wurde. „Gravamina“ sind die Beschwerden der Stände, die als die Gegenforderung gegen die herzogliche Seite auf dem Landtag vorgelegt wurden.

<sup>16</sup>KRENNER (Hg.), *Der Landtag 1557*, 16.

<sup>17</sup>Ebd., auch: BayHStA, ALL 337 1/2, fol. 36v u. 37r.

<sup>18</sup>Franz von Paula Dionys REITHOFER, *Kurzgefaßte Geschichte der königlichen Stadt Wasserburg*, 1814, 18; BURKARD, *Landgerichte*, 177.

<sup>19</sup>Joseph KIRMAYER, *Chronik der Stadt Wasserburg a. Inn*, handschriftliches Manuskript, Wasserburg am Inn, bis 1957, Bd. 23. Es handelt sich hierbei um eine auf den Quellen in Wasserburg basierende Arbeit des dortigen Archivars Kirmayer um die Mitte des 20. Jahrhunderts.

<sup>20</sup>Ferdinand STEFFAN, *Schloß Weikertsham und seine Besitzer*, in: *Heimat am Inn* 13 (1993), 141-173, hier 144.

Pallingers Ansehen erhöhte sich sicher durch diese Verbindung. Der erste Abgeordnete, der im Großen Ausschuss auf den Landtagen vertreten war, war also eine Person, die in ihrer Kommune bereits sehr lange Erfahrung im Inneren Rat bzw. als Bürgermeister gesammelt hatte und vornehm war.

Die Laufbahn des zweiten Abgeordneten unterschied sich jedoch von der des ersten Abgeordneten. Für Wasserburg war auf dem Landtag 1579 Mattheus Lunghamer als Adjunkt tätig. Er gehörte von Geburt dem Patriziat an,<sup>21</sup> war aber zuvor nicht Mitglied des Inneren Rats gewesen. Während sein Vater Wolfgang Lunghamer 1570 zum ersten Mal in dieses Gremium gewählt worden war, kam Mattheus im gleichen Jahr in den Äußeren Rat und ist dort bis in die 80er Jahre nachweisbar.<sup>22</sup> Er starb aber schon 1589, bevor er in den Inneren Rat hätte gelangen können.<sup>23</sup> Von seinem Nachfolger als Adjunkten, Niclas Dellinger auf dem Landtag 1583, kann nur nachgewiesen werden, dass er ab 1587 bis 1630 Teil des Inneren Rates war.<sup>24</sup>

Der Abgeordnete, der als Adjunkt auf dem Landtag beschäftigt war, hatte also eindeutig weniger Erfahrungen im Magistrat als die Mitglieder des Großen Ausschusses. Dies lässt annehmen, dass der Adjunkt nicht nur dem ersten Abgeordneten bei den Verhandlungen des Landtags helfen, sondern auch weitere Erfahrungen dadurch sammeln sollte, was sich auf die Einflussmöglichkeiten der Kommune bei Verhandlungen auf künftigen Landtagen günstig auswirken konnte. Dies kann durch die Untersuchungen der Laufbahn von Abgeordneten anderer großer Kommunen in Bayern erhärtet werden: Die Person, die als Adjunkt auf den Landtagen tätig war, fungierte später oft als erster Abgeordneter im Großen Ausschuss.<sup>25</sup> Diese

<sup>21</sup> Christoph SCHNEPF, Siegelherren, Raths- und Wappengenossen, in: ders., *Alte Wasserburger Geschichten*, erschienen im *Wasserburger Anzeiger* von 1881 bis 1893. (hier: gebundene Ausgabe der einzelnen Beiträge im Stadtarchiv Wasserburg, ohne einzelne Jahrgabe).

<sup>22</sup> KIRMAYER, *Chronik der Stadt Wasserburg*, Band 23 (Ämter).

<sup>23</sup> *StadtA Wbg./Inn, IIc10, Nr. 23*. (Inventur von Matheus Lunghaimer 1589).

<sup>24</sup> KIRMAYER, *Chronik der Stadt Wasserburg*, Band 23 (Ämter).

<sup>25</sup> Dies ist für die Städte München, Landshut, Landsberg und Braunau im späten 16. Jahrhundert nachweisbar: Sebastian Ligsalz, der als Adjunkt auf dem Landtag 1579 tätig war, begegnet uns 1583 in der Position des Verordneten des Großen Ausschusses, während Andre Ligsalz im selben Jahr zum Adjunkten gewählt wurde. 1593 rückte Andre Ligsalz in den Großen Ausschuss vor. Virgilius Glabsperger, der Adjunkt aus Landshut auf dem Landtag 1579, erscheint 1605 in den Akten als Mitglied des Großen Ausschusses. Der Adjunkt der Stadt Braunau von 1579, S. Satlpogner, rückte im Jahr 1583 ebenso in den Großen Ausschuss vor wie Hanns Marckh aus Landsberg. Siehe die Liste des Großen Ausschusses und danach folgende Namen der bürgerlichen Adjunkten auf den Landtagen des betreffenden Jahres in ALL des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.

Laufbahn ist in Wasserburg zwar nicht nachzuweisen, die Tatsache, dass der zweite Abgeordnete in Wasserburg, der vom Äußeren Rat zum Landtag geschickt wurde, später zum Inneren Rat kam und lange dort blieb, zeigt jedoch, dass die Stelle des Adjunkten auch in Wasserburg als eine Art politischer Ausbildung für zukünftige Aufgaben der Kommune zu bewerten war.

## Die Ausgaben der Kommune im Rahmen der Beteiligung an den Landtagen

Als Nächstes ist zu erläutern, welche Kosten infolge des Landtags für die Stadtkasse entstanden. In der Kammerrechnung von Wasserburg taucht der folgende Artikel im Jahr 1588 unter der Rubrik „Statt Zehrung“ auf: „Erstlich als der durchleüchtig hochgebornen vnnsr genedigen herr vnnd Lanndsfürst herzog Wilhelm in Bayrn etc. auf den zehennnden january diß 88 Jars ainen Lanndtag ausgeschriben, hat ain ersamer Rhat, Herrn Oswalden Pallinger des jnnern vnnd Gregorien Plaichshyrn des eüssern Rhats, hinauf in solche Lanndtschafft verordnet, welche demselben von anfang biß zu ennde, dreyzehen wochen langg beygewonnt vnnd ausgewart, hiervnndter auch ein E. Rhat den Statschreiber des Salzhandls halber zum andernmall hinauf geschickht, ist dise zeit allenenthalben vermüg ainer vnndterschidlichen zettl zu München auch am auf vnnd abraisen, aufgangen vnnd verzert worden, 264 f. 5 s. 1 k. 1 g.“<sup>26</sup> „Zehrung“ bedeutete für damalige Zeitgenossen nicht nur Unkosten für Essen und Trinken, sondern auch für Übernachtung, das Fahrgeld und die Kosten für den sonstigen Unterhalt, die vor allem auf einer Reise entstanden.<sup>27</sup> Das obige Zitat erklärt also, dass die Reise- und Aufenthaltskosten der zwei Abgeordneten von Wasserburg, die sich 13 Wochen in München aufhielten, und der Botenlohn zwischen München und Wasserburg während des Landtags insgesamt 264 Florin 5 Schillinge 1 Kreuzer und 1 Groschen betragen.

Allerdings ist dieser Betrag nicht die Gesamtausgabe der Kommune im Zusammenhang mit dem Landtag, denn auch unter anderen Rubriken gibt es Einträge in Bezug auf den Landtag. Beispielsweise findet man 1588 den folgenden Satz unter der Rubrik „Statt Schankung“: „Dem Herrn Landtschafft Canzler zu München vmb das

<sup>26</sup> StadtA Wbg./Inn, Kammerrechnung 1588, fol. 45r. Im Folgenden wird die Kammerrechnung als „KR“ bezeichnet.

<sup>27</sup> Siehe das Universallexikon von Johann Heinrich ZEDLER, Grosses Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand vnd Witz erfunden worden, Bd. 61, 1749, 273.

vberschickht Landtschafft puech auch der Lanndtständt Gravamina, so alles zusammen gepunnden ist, auch für anndere bemüeuung bezalt vnnd verehrt, 20 f.<sup>28</sup> Dies bedeutet, dass Wasserburg nach dem Landtag 1588 das Exemplar der Landtagsprotokolle, die damals als „Landschaftsbücher“ bezeichnet wurden und die Verhandlungen über die herzogliche Proposition und die Gravamina der Stände umfassten,<sup>29</sup> beim Landschaftskanzler erwarb, der im Landschaftshaus in München die Schriftlichkeiten der Stände verwaltete.<sup>30</sup> Dies kostete insgesamt 20 Florin. Ähnliche Beschreibungen findet man auch im Zusammenhang mit dem Landtag 1584,<sup>31</sup> so dass festzustellen ist, dass Wasserburg immer wieder Protokolle erwerben wollte. Nach der zeitgenössischen Beschreibung des Landtags wollte der Bürgerstand das Exemplar der Protokolle vor allem für die Vorbereitung des künftigen Landtags im heimischen Magistrat aufbewahren.<sup>32</sup> Auch hier ist festzuhalten, dass der Magistrat sich nicht nur für die aktuellen Angelegenheiten interessierte, sondern auch für die der Zukunft.

Zudem ist zu erkennen, dass der Botenlohn ab und zu nicht unter der Rubrik „Statt Zehrung“ auftauchte, vielmehr gab es auch eine eigene Rubrik „Boten“. Nach den unter dieser Rubrik aufgeführten Angaben bezahlte man 1579 für die Reise des Boten aus Wasserburg nach München aufgrund von Beschwerden, die der Wasserburger Magistrat auf dem betreffenden Landtag abgeben wollte, 5 Schillinge 7 Kreuzer.<sup>33</sup> Kurz danach musste der Bote nochmals nach München „mit rathschreiben auf den Lanttag“ abgeschickt werden, was 1 Pfund 1 Schilling 24 Kreuzer kostete.<sup>34</sup> Der letzte Bote für den Landtag dieses Jahres war der, der „wögen der Salzsender vnd der stil am grieb“ nach München gesandt wurde und 5 Schillinge 6 Kreuzer kostete.<sup>35</sup> Es ist zwar nicht möglich zu beweisen, dass der Bote dazwischen auch von den Abgesandten, die sich in München aufhielten, nach Wasserburg geschickt wurde, man kann jedoch davon ausgehen, dass ein solcher Schriftverkehr, der die Wasserburger

<sup>28</sup> StadtA Wbg./Inn, KR 1588, fol. 42v.

<sup>29</sup> BayHStA, ALL 337 1/2, fol. 142v. u. 143r.

<sup>30</sup> Das Landschaftshaus spielte in Bayern die Rolle der ständischen Behörde. In Österreich wird es als Landhaus bezeichnet. Vgl. ZEDLER, Grosses Universal-Lexicon, Bd. 16, 430.

<sup>31</sup> Z. B.: StadtA Wbg./Inn, KR 1584, fol. 37r.

<sup>32</sup> BayHStA, ALL 337 1/2, fol. 142v.-148r.

<sup>33</sup> StadtA Wbg./Inn, KR 1579, fol. 48v.

<sup>34</sup> Ebenda.

<sup>35</sup> Ebenda.

Beschwerden betraf zwischen den Abgesandten in München und dem Magistrat in Wasserburg stattfand.

Dies ist auch anhand des Botenlohns von Wasserburg wegen des Landtags 1583 zu untermauern. In diesem Jahr findet man den Botenlohn aufgrund eines Gravamen der Stadt Ötting: „Jtem dem khurz vmb Pottn, so mit der veranntung wider deren von ötting beschwerung, der steur anlag alhie betr. zaltt bottenlon vnd 1 tag wartgeltt thuett gen minchen“ 5 Schillinge 7 Kreuzer 1 Groschen.<sup>36</sup> Im Stadtarchiv Wasserburg ist tatsächlich eine Schrift vorhanden, die der Abgesandte Oswald Pallinger, der in München war, im Zusammenhang mit diesem Gravamen nach Wasserburg durch die Boten geschickt hatte.<sup>37</sup> Der genannte Botenlohn fiel dafür an, den angekommenen Brief zu beantworten. Kurz danach schickte Wasserburg in dieser Sache noch einen weiteren Boten, was nochmals 4 Schillinge 9 Kreuzer kostete.<sup>38</sup>

Anhand dieser Beispiele ist zu erkennen, dass der Schriftverkehr zwischen den Abgesandten und ihrem einheimischen Magistrat während des Landtags vor allem wegen der Beschwerden geschah. Diese Tatsache macht deutlich, dass der Magistrat, der die Verhandlungen um die Proposition des Herzogs gänzlich dem Ermessen seiner Abgesandten überlassen musste und sie während des Landtags auch nicht unterstützen konnte, versuchte, ihnen doch zumindest bei der Diskussion der Gravamina indirekt durch die Briefe zu helfen und dadurch an den Verhandlungen des Landtags teilzunehmen. Auf jeden Fall ist eindeutig, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit den Landtagen für die Zeitgenossen sehr hoch waren. Die jährlichen Einnahmen der Stadt Wasserburg betragen beispielsweise im Jahr 1583 circa 3798 Pfund.<sup>39</sup> Auch angesichts dieser Einnahmen und der oben genannten Unkosten von Wasserburg im Zusammenhang mit dem Landtag ist es verständlich, dass sich der Magistrat, wie zu Beginn erwähnt, um die Unkosten der Abgeordneten sorgte.

<sup>36</sup> StadtA Wbg./Inn, KR 1583, fol. 42v.

<sup>37</sup> Siehe Anm. 46.

<sup>38</sup> StadtA Wbg./Inn, KR 1583, fol. 42v.

<sup>39</sup> StadtA Wbg./Inn, KR 1583, fol. 41v. Damals entsprach ein Pfund etwa 1,14 Florin (Gulden). vgl. Helmuth STAHLER, Chronik der Stadt München. Belastungen und Bedrückungen. Die Jahre 1506-1705, Bd. 2, 2003, 805. Siehe auch ebd. Seite 199: Ein neuer Rock kostete damals in München sechs bis elf Florin.

## Die Beschwerden der Stadt Wasserburg

Im Folgenden werden die Beschwerden der Kommunen untersucht. Wie oben erwähnt, bemühte sich der Magistrat darum, seine Abgeordneten bei den Verhandlungen um die Gravamina durch die Korrespondenzen indirekt zu beeinflussen, weil jede Kommune eigene Beschwerdeschriften, die als „Partikular-Gravamina“ bezeichnet wurden, neben den gemeinsamen Beschwerden der Stände oder des Bürgerstandes, die die Stände auf dem Landtag zusammen verfassten, vorlegen durfte.<sup>40</sup> Allerdings blieben einige Partikular-Gravamina manchmal sogar unbehandelt, wenn viele Abgeordnete der anderen Kommunen gegen ihre Vorlage an den Herzog waren. Diesen Fall kann man zum Beispiel für das Jahr 1583 nachweisen. Anhand dieses Falles wird auch die Stellung der Abgeordneten von Wasserburg unter den bayerischen Kommunen besonders deutlich.

Das Partikular-Gravamen, das die Stadt Ötting auf dem Landtag vorbrachte, in dem die ungerecht hohen Steuerforderungen, die die Stadt aufbringen sollte, kritisiert wurde, lehnte die Mehrheit der Abgesandten der Städte und Märkte als nebensächlich ab, so dass es dem Herzog zuerst nicht übergeben wurde.<sup>41</sup> Der Grund der Ablehnung könnte darin liegen, dass aus derselben Klage bereits am 1. Juli 1583 ein herzoglicher Befehl an den Rentmeister von Burghausen resultiert hatte, der von der teilweisen Steuerbefreiung von Ötting handelte.<sup>42</sup> Höchstwahrscheinlich hatte das betreffende Partikular-Gravamen von Ötting auf dem Landtag mit der Durchführung dieses Befehls zu tun.<sup>43</sup>

Weil die Abgesandten der Städte Burghausen und Braunau wohl mit der Ablehnung der Beschwerde von Ötting nicht einverstanden und der Meinung waren, dass auch diese dem Herzog übergeben werden sollte, besuchten sie Oswald Pallinger, den Abgesandten der Stadt Wasserburg, in seiner Herberge, als er am 27. Dezember vormittags in München angekommen war.<sup>44</sup> Sie wollten mit Pallingers Hilfe ihre Meinung gegenüber den Abgeordneten der anderen Städte und

<sup>40</sup> Es gab drei Formen bayerischer Gravamina: Die gemeinen Gravamina der Landstände, die gemeinen Gravamina der einzelnen Stände und die Partikular-Gravamina.

<sup>41</sup> StadtA Wbg./Inn, I1b48. Siehe den Befehl des Herzogs vom 12. Dezember.

<sup>42</sup> Ebenda. Siehe den Befehl des Herzogs am genannten Datum.

<sup>43</sup> Die originale Partikular-Gravamina von Ötting oder eine Kopie dieser Gravamina sind in den Protokollen leider nicht vorhanden.

<sup>44</sup> StadtA Wbg./Inn, I1b48. So schreibt Pallinger im Brief an den Herzog am 28. Dezember. Bis dahin hatte Niclas Dellinger die Stadt im Ausschuss vertreten. Wahrscheinlich weil Pallinger politisch viel erfahrener war als Dellinger, besuchten ihn die Abgesandten von Burghausen und Braunau.

Märkte durchsetzen. Burghausen, Braunau und Ötting waren die drei größten Städte im Rentamt Burghausen. Daher suchten deren Abgeordnete wohl jemanden aus einer großen Stadt in einem anderen Rentamt. Weil Wasserburg eine einflussreiche Stadt im Rentamt München war, die relativ nahe bei Ötting lag, und Oswald Pallinger noch nicht anwesend war, als die Beschwerde von Ötting abgelehnt wurde, hofften sie auf dessen Zustimmung.

Nach diesem Treffen schickte Pallinger noch am gleichen Tag einen Brief darüber an den Magistrat in Wasserburg: „Ich hab heut mit Herr Wincklmayr geredt, von derer von Eting wegen, jme gemainer stat Wasserburg vorhin habenden Last der Steuer halben, [...], wie derer v. Eting begern so gar vnbefuegt vnd wie es mit jnen denen von Etting jezt ein gestaldt hab, hat er mier versprochen, selbst mit jer furstlich genaden davon zuröden, bin auch gewiß dz solliches wirdt beschehen, Burkhausen vnnnd Etting sein wol gar vngleich belegt dann Burkhausen, vnangesehen daz sy ain Hauptstat sein, geben dennoch vmb 100 fl. weniger steuer alß die v. Etting [...]“<sup>45</sup> welln mich berichten, wz Wasserburger gannze Steueranlag aygenndtlich sei, ich vermain es werde vber 1800 fl. dreffen, doch khans ich aigentlich nit wissen.“<sup>46</sup>

Pallinger wollte also erst den Betrag der Steuern von Wasserburg wissen, bevor er über das Partikular-Gravamen von Ötting wegen der Besteuerung endgültig urteilte, obwohl er das Problem von Ötting als ernsthaft betrachtete. Bei „Herr Wincklmayr“ handelte es sich sicher um Hans Winkelmayr, der aus dem Bürgerstand stammte und damals der Geheime Sekretär des Herzogs war.<sup>47</sup> Er hatte daher leichten Zugang zum Herzog. Darüber hinaus stammte die Frau von Hans Winkelmayr aus der Münchner Patrizierfamilie Barth.<sup>48</sup> Somit war Winkelmayr ohne Zweifel ein den Bürgern nahestehender Ansprechpartner unter den herzoglichen Räten. Pallinger beriet sich wahrscheinlich mit ihm, nachdem er von den Abgesandten von Burghausen und Braunau über die betreffende Beschwerde von Ötting unterrichtet worden war, weil er wusste, dass Winkelmayr ihm

<sup>45</sup> Hier sind einige Wörter nicht lesbar.

<sup>46</sup> StadtA Wbg./Inn, I1b48, Brief von Oswald Pallinger am „Pfnstag nach Weinnechten diß 83 Jars“.

<sup>47</sup> Maximilian LANZINNER, Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511-1598 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 61), 1980, 418f.

<sup>48</sup> LANZINNER, Fürst, 418. Er war verheiratet mit einer Frau von „Parth“. Vgl. Helmuth STAHLER, Beiträge zur Geschichte Münchner Bürgergeschlechter, Die Bart (bis um 1600), in: Oberbayerisches Archiv 123 (1999), 289-392, hier 372.

helfen konnte. Winkelmair versprach, wie erhofft, seine Hilfe, indem er versicherte, direkt mit dem Herzog über diese Angelegenheit zu reden.

Pallinger schrieb danach am 28. Dezember einen Brief persönlich an den Herzog, nachdem er einen Boten nach Wasserburg wegen der Steueranlage geschickt hatte, und bat ihn direkt darum, auch das Partikular-Gravamen von Ötting zu behandeln.<sup>49</sup> Mit diesem Brief und wahrscheinlich auch mit der Hilfe von Winkelmair endete der Fall positiv für Ötting und die Partei von Wasserburg, Burghausen und Braunau. Der Herzog erließ am 31. Dezember einen Befehl an die bürgerlichen Abgeordneten des Großen Ausschusses, dass ihm das Partikular-Gravamen von Ötting noch während des Landtags übergeben werden sollte.<sup>50</sup>

Es ist offen, wie viele Partikular-Gravamina die Abgesandten des Bürgerstandes insgesamt auf die Landtage mitgebracht hatten und wie viele davon dem Herzog nicht übergeben wurden. Der Fall des Gravamens von Ötting ist eher eine Ausnahme, weil es doch noch abgegeben werden konnte und somit bis heute überliefert ist. Auch wenn weitere Beispiele nicht aufzufinden sind, besteht die Möglichkeit, dass es noch mehrere gab, sie aber als nicht behandelt weggeworfen wurden. Auf jeden Fall zeigt das Beispiel von Ötting, dass die Zustimmung bzw. Mitwirkung größerer Städte, wie zum Beispiel Wasserburgs, bei der Übergabe der Partikular-Gravamina eine wichtige Rolle spielte.

## Fazit

Durch die obige Untersuchung ist festzuhalten, dass der Magistrat von Wasserburg im späten 16. Jahrhundert immer versuchte, durch die Abordnung zweier Räte möglichst aktiv an den Landtagsverhandlungen teilzunehmen, obwohl dies sehr viele Unkosten verursachte. Selbstverständlich war der politische Einfluss von Wasserburg auf die Landespolitik nicht so groß wie der der Residenzstädte oder des Adelsstandes. Jedoch kann eine gewisse Bedeutung der Wasserburger Abgeordneten bei der Beeinflussung der Stellungnahme der bayerischen Kommunen tatsächlich nachgewiesen werden.

<sup>49</sup> StadtA Wbg./Inn, I1b48, siehe Brief vom 28. Dezember 1583.

<sup>50</sup> StadtA Wbg./Inn, I1b48 (Befehl des Herzogs vom 31. Dezember 1583): „welcher massen sich bey vns Burgermaister vnd Rath vnserer stat Eting, von wegen der Steuranlagen vndertheniglich beschwert, habt jr nebenligent zuersehen, dieweil wür dann gern sehen wolten, [...], das jr [...] vns dero noch im werenden Lanndtag berichtet.“

Die Aktivitäten der Abgeordneten auf den Landtagen unterstützte der einheimische Magistrat durch Boten, was vor allem im Zusammenhang mit den Beschwerden einer Kommune deutlich wird. Bei der Auswahl der zwei Abgeordneten und dem Erwerb des Exemplars der Landtagsprotokolle ist außerdem festzustellen, dass sich der Magistrat nicht nur Gedanken über den aktuellen Landtag, sondern auch über die wirkungsvolle Teilnahme an künftigen Landtagen machte.

Die Geschichte des Landtags beachtete bisher meistens die Verhandlungen „vor Ort“, während andere Aspekte, wie die Boten oder Unkosten der Kommune bis heute wenig behandelt wurden. Dies muss jedoch noch mehr Beachtung finden, damit das Gesamtbild des Landtags deutlicher wird und dadurch die damalige politische Kultur der Zeitgenossen noch mehr geklärt werden kann.